



Friedensbildung AKTUELL

Unterrichtsideen für die Schule
www.friedensbildung-bw.de

01-2023



Servicestelle
Friedensbildung
Baden-Württemberg

Menschenrechte & Frieden

Im Iran nimmt die staatliche Gewalt gegen demonstrierende Menschen zu, besonders Frauen und Kinder sind unmenschlicher Behandlung ausgesetzt. In Russland wird die Meinungs- und Pressefreiheit durch das Regime Putin zunehmend eingeschränkt – kritischen Medien ist es seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht mehr möglich, sich frei zu äußern. In Afghanistan haben die Taliban Mädchen weitgehend vom Schulunterricht ausgeschlossen – einige Initiativen unterrichten dennoch weiter. In Myanmar sind unter der Militärregierung fast eine Million Rohingya, von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit bedroht, nach Bangladesch geflohen – dort leben sie in Auffanglagern.

Die Fälle zeigen, dass Menschenrechte und Frieden auf vielfältige Weise zusammenhängen. Menschenrechtsverletzungen können Ursache von bewaffneten Konflikten sein, wenn beispielsweise Menschen keinen Zugang zu Ressourcen oder zu politischer Beteiligung haben. Schwere Menschenrechtsverletzungen sind oft Mittel des gewaltsamen Konfliktaustrags. Zudem schränken kriegführende Staaten z. B. Meinungs- und Pressefreiheit ein, um Proteste gegen ihren Kriegskurs zu unterdrücken. Demgegenüber ist der Schutz der Menschenrechte im bewaffneten Konflikt ein Mittel, um das Leid zu mindern, bspw. durch das Verbot der Rekrutierung von Kindern als Soldat:innen. Die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen trägt zu Versöhnungs- und Friedensarbeit bei.

Menschenrechte wie das Recht auf Bildung, das Recht auf Versammlungsfreiheit oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind universell, unveräußerlich und unteilbar. Es gibt zahlreiche Menschenrechtsverträge und ein umfassendes internationales Schutzsystem der Menschenrechte mit Institutionen wie dem UN-Menschenrechtsrat oder dem Internationalen Gerichtshof. Dennoch herrscht eine große Lücke zwischen dem Ausmaß der Selbstverpflichtung gegenüber den Menschenrechtsverträgen und ihrer tatsächlichen Einhaltung. Die Menschenrechtsverträge ermöglichen es Menschen jedoch erst, diese Rechte einzufordern.

Menschen auf der ganzen Welt setzen sich für den Schutz der Menschenrechte und das Ende von Menschenrechtsverletzungen ein – in ihren eigenen Ländern und in Solidarität

mit Menschen durch die Stärkung der politischen Freiheit und sozialer Gerechtigkeit weltweit. Der Schutz der Menschenrechte ist durch die Stärkung der politischen Freiheit und sozialer Gerechtigkeit ein Beitrag zu positivem Frieden. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist niedergeschrieben, dass „die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“ (Präambel).

Die vorliegende Ausgabe widmet sich den Zusammenhängen von Menschenrechten und Frieden. Was machen Menschenrechtsverteidiger:innen und Friedensmacher:innen? Wie kann ich Menschenrechte und Frieden in meiner Stadt fördern? Braucht es Aufarbeitung von Verbrechen oder Versöhnung, um Frieden zu fördern?

Auf Seite 2 lernen Schüler:innen die Konzepte von Friedensmacher:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen kennen und werden angeregt, Ideen für eigene Beiträge zum Schutz von Menschenrechten und Frieden zu entwickeln.

Auf Seite 3 befassen sie sich mit dem Dilemma Frieden vs. Gerechtigkeit in der Vergangenheitsaufarbeitung schwerer Menschenrechtsverletzungen und bewaffneter Konflikte. Sie lernen, die damit verbundenen Zielkonflikte kritisch zu erörtern.

Auf Seite 4 dieser Handreichung finden sich Literaturhinweise und weitere themenrelevante Tipps.

Mögliche Bildungsplanbezüge (BP)

2016 Allg. Gym. Sek. I REV Kl. 9/10: 3.3.1 Mensch; ETH Kl. 7/8: 3.1.2.1 Friedliches Zusammenleben und die Bedeutung von Konflikten; ETH Kl. 9/10: 3.2.2.1 Konfliktregelung und Friedensbildung; GK Kl. 8/9/10: 3.1.4.1 Frieden und Menschenrechte; Sek. II Philosophie Kl. 11/12: 3.1.4 Sozial- und Politische Philosophie; ETH Kl. 11/12: 3.3.2.1 bzw. 3.4.2.1 Grundlagen des Zusammenlebens; GK Kl. 11/12: 3.2.1.2 bzw. 3.3.4.2 Frieden und Sicherheit; Berufsschule ETH: 34.4 Möglichkeiten des konstruktiven Zusammenlebens; **2021** Berufl. Gym. RRR/ REV Kl. 10: BPE 15 Welt und Verantwortung.

Nächste Ausgabe **ABO**

Friedensbildung AKTUELL

Unterrichtsideen für die Schule

Thema:
Menschliche
Sicherheit





Menschenrechte schützen und Frieden machen

M1 – Menschenrechtsverteidiger:innen und Friedensmacher:innen

- Coy Mathis (Trans*-Aktivistin, USA)
- Malala Yousafzai (Kinder- und Frauenrechtsaktivistin, Pakistan & Großbritannien)
- Marcela Turati (Mexikanische Journalistin)
- Melati & Isabel Wijzen (Indonesische Umwelt- und Klimaaktivistinnen)
- Nadia Murad (Gefangene des IS, heute UN-Sonderbotschafterin, Irak & Deutschland)
- Oleksandra Matwijtschuk (Ukrainische Juristin)
- Sarah Mardini (Syrische Seenotretterin in Haft in Griechenland)



M2 – Menschenrechtsverteidiger:innen

Menschenrechtsverteidiger:innen sind Menschen, die sich gewaltfrei einzeln oder in Gruppen auf nationaler oder internationaler Ebene für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte einsetzen.

M4 – Merkblatt Menschenrechte



M3 – Friedensmacher:innen

Friedensmacher:innen sind Menschen, die durch ihr Denken und ihre Taten zum Frieden beitragen. Ihre Ziele sind ein friedliches Zusammenleben, eine Reduzierung von Gewalt, der gewaltfreie Austrag von Konflikten und die Begegnung und Versöhnung von Konfliktparteien.

M5 – Merkblatt positiver und negativer Frieden



Aufgabe 1 – Podcastprojekt Menschenrechte & Frieden



a) Gestaltet gemeinsam als Klasse eine Podcastsendung, in der Menschen vorgestellt werden, die sich für Menschenrechte und Frieden einsetzen (M1). Informiert euch in Kleingruppen über die Person eures Beitrags und erzählt ihre Geschichte, z. B. als Interview, kleines Hörspiel, Nachrichtenbeitrag oder vertonter Tagebucheintrag.

- Beschreibt die Situation, in der die Person Menschenrechtsverletzungen erlebt hat und welche Erfahrungen sie gemacht hat.
- Erklärt kurz in euren Worten, wie die Person sich für Menschenrechte und Frieden engagiert.
- Nennt drei Eigenschaften, die ihr für das Engagement der Person für besonders wichtig haltet.

b) Entwickelt Ideen, wie Deutschland, die Europäische Union und die Vereinten Nationen Menschenrechtsverteidiger:innen (M2) und Friedensmacher:innen unterstützen können (M3).

Aufgabe 2 – Menschenrechte & Frieden in meiner Stadt

- Geht in eurer Stadt oder Gemeinde auf die Suche nach Institutionen und Orten, an denen sich die Verwirklichung und der Schutz von einzelnen Menschenrechten (M4) sowie ein Beitrag zu Frieden (M5) zeigt. Macht Fotos von ihnen und erstellt eine Fotocollage zu Menschenrechten und Frieden.
- Entwickelt in Paarbeit einen Plan entlang der W-Fragen (Wer? Was? Wo? Wann? Warum? Wie?) für eine Aktion, mit der ihr euch in eurer Schule oder eurer Stadt für Menschenrechte und Frieden engagieren könnt.
- Stellt eure Idee der Klasse mithilfe einer Präsentation vor.
 - Ihr habt eine Folie pro W-Frage. Auf jeder Folie ist ein Bild (keine Graphen, kein Text).
 - Für das Vorstellen habt ihr 20 Sekunden pro Folie Zeit.
- Entscheidet gemeinsam, welche der Aktionen ihr umsetzt.



Menschenrechte und Vergangenheitsaufarbeitung

M6 – Dilemma von „Frieden vs. Gerechtigkeit“

Das Dilemma von „Frieden vs. Gerechtigkeit“ bezeichnet in der Forschung zu Vergangenheitsaufarbeitung einen Zielkonflikt zwischen Amnestien und strafrechtlicher Aufarbeitung. Beide verfolgen das Ziel, Vergangenheit aufzuarbeiten und Versöhnung zu ermöglichen.

Amnestien werden in Friedensverhandlungen eingesetzt, um für die bewaffneten Konfliktparteien einen Anreiz zu schaffen, Kampfhandlungen einzustellen und in Friedensverhandlungen/Friedensverträge einzuwilligen und damit eine Grundlage für Frieden und Versöhnung zu schaffen.

ABER: Wie kann Frieden dauerhaft stabil sein ohne die Strafverfolgung von schweren Menschenrechtsverletzungen? Was sagen die Opfer dazu?

Strafverfahren werden eingesetzt, um die Vergangenheit aufzuarbeiten, Gerechtigkeit in der betroffenen Gesellschaft (wieder-)herzustellen, vor künftigen Straftaten abzuschrecken und internationale Normen zu stärken. **ABER:** Könnten Strafverfahren dazu führen, dass Kampfhandlungen und Repressionen verstärkt werden und es zu Racheakten und Gewaltkreisläufen kommt und damit der Frieden gefährdet wird?



M7 – Amnestie

Eine Amnestie ist der bewusste Verzicht auf Strafe. Die sog. Spezialamnestien nutzen den Straferlass nur für bestimmte Täter:innen (z. B. Kindersoldat:innen) und bestimmte Rechtsverletzungen (z. B. alles außer Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Die sog. Generalamnestien beziehen sich auf alle Täter:innen und Rechtsverletzungen.

M8 – Strafverfahren

Bei internationalen Strafverfahren (z. B. am Internationalen Strafgerichtshof) werden Gräueltaten bei bewaffneten Konflikten wie Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit strafrechtlich aufgearbeitet. Dafür werden Beweismittel gesammelt, Täter:innen ermittelt, Anklagen erhoben und Urteile gesprochen.

Aufgabe 3 – Amnestien oder Strafverfahren? – Eine Debatte führen

- Veranstaltet eine Pro-Kontra-Debatte (M6). Eine Gruppe vertritt die Position „Amnestien“ (M7), die andere Gruppe die Position „Strafverfahren“ (M8). Sammelt Argumente für eure Position. Recherchiert dazu historische Beispiele, in denen bewusst Amnestien erlassen (z. B. in Spanien, Kolumbien) oder bewusst Strafverfahren durchgeführt wurden (Nürnberger Prozesse, Ruanda, ehem. Jugoslawien). Ggf. findet ihr auch aktuelle Beispiele (z. B. Haftbefehl gegen Putin durch den internationalen Strafgerichtshof).
- Sammelt nach der Debatte Ideen, wie sich die beiden Ziele negativer Frieden durch Amnestien vs. positiver Frieden durch Strafverfahren ausbalancieren lassen. Bezieht die Lösungsmöglichkeiten (M9) ein.

M9 – Mögliche Lösungen in politischen Debatten

- „Only big fish, no small fry“ (Nur die großen, nicht die kleinen Fische): Nur Hauptkriegsverbrecher:innen werden angeklagt, für alle anderen bleibt eine Amnestie eine Möglichkeit.
- „Wahrheitskommissionen“: Dokumente und Beweismittel über Verbrechen werden gesammelt, um die Vergangenheit aufzuarbeiten und am Ende zahlreiche Amnestien erlassen.
- Wiedergutmachung („restorative justice“): In Anlehnung an traditionelle Verfahren im jeweiligen Land wird durch die Einbeziehung von Opfern, Täter:innen und Gemeinschaft die Wiederherstellung der sozialen Beziehungen zwischen den Beteiligten angestrebt. Die Wiedergutmachung, Vertrauensbildung und Versöhnung steht im Vordergrund, nicht die Strafe.

Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung

Der Kompass des Deutschen Instituts für Menschenrechte enthält Übungen, die mit den wichtigsten Menschenrechtsthemen vertraut machen und dazu anregen, das Gelernte in die Praxis umzusetzen.



Menschenrechte. Grundlagen und Dokumente

Prof. Dr. Michael Lysander Fremuth kombiniert eine Einführung in den internationalen und regionalen Menschenrechtsschutz mit einer Sammlung der wichtigsten Menschenrechtsdokumente.



Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Diese Broschüre enthält die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 in der englischen Originalfassung und in einer deutschen Fassung, die die Vielfalt der Menschheit sprachlich abbildet und den Inhalt unberührt lässt.



Redaktion Servicestelle Friedensbildung

Dr. Julia Hagen, Leiterin und Fachreferentin,
Servicestelle Friedensbildung

Dorothea Steinebrunner, Fachreferentin,
Servicestelle Friedensbildung

Alle im Text enthaltenen externen Links begründen keine inhaltliche Verantwortung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB), sondern sind allein vom jeweiligen Diensteanbieter zu verantworten. Die LpB hat die verlinkten externen Seiten zum Zeitpunkt dieser Publikationsveröffentlichung sorgfältig überprüft. Mögliche Rechtsverstöße waren dabei nicht zu erkennen. Auf spätere Veränderungen haben wir keinen Einfluss. Eine Haftung der LpB ist daher ausgeschlossen.

Über die Servicestelle Friedensbildung

Die Servicestelle Friedensbildung wurde im August 2015 bei der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Baden-Württemberg eingerichtet. Grundlage ist die „Gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Friedensbildung in den baden-württembergischen Schulen“. Diese wurde am 30. Oktober 2014 vom Kultusministerium Baden-Württemberg zusammen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen aus den Bereichen Kirche, Gewerkschaft, Jugendarbeit, Friedensbewegung und -pädagogik unterzeichnet.

Aufgabe der Servicestelle ist es, Friedensbildung fächer- und schulartübergreifend in den Bildungsplänen und mit Angeboten vor Ort in den Schulen zu stärken. Hierzu stellt sie Unterrichtshilfen, -vorschläge und -anregungen in gedruckter und digitaler Form bereit, bietet Lehrkräftefortbildungen an sowie unterschiedliche Veranstaltungsformate zur Durchführung mit Schüler:innen. Darüber hinaus berät und unterstützt sie Lehrer:innen hinsichtlich aller Themen rund um Friedensbildung und vermittelt Kontakte zu Netzwerkpartner:innen.

Kontakt

Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg
Landeszentrale für politische Bildung
Tagungszentrum „Haus auf der Alb“
Hanner Steige 1 · 72574 Bad Urach
Tel.: +49-(0)7125-152-135
E-Mail: info@friedensbildung-bw.de
www.friedensbildung-bw.de

Gemeinsame Träger der Servicestelle sind die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB), die Berghof Foundation und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Die Arbeit der Servicestelle Friedensbildung wird begleitet von einem Beirat, in dem 18 Friedensorganisationen und -initiativen vertreten sind.

Bildnachweise: Titelbild S. 1: Pappschild mit Aufschrift „Human Rights“. Foto: Adobe Stock | Bits and Splits | Bild Nr. #60601772; S. 2 Symbolbild Protest. Foto: Pexels | Rodnae Productions; S. 2 Symbolbild Podcast. Foto: Adobe Stock | spaxiax | #250454220; S. 3 Justiz. Foto: Adobe Stock | Yeti Studio | #565100773.